

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/7004 -**

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen über den Wolf?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 25.11.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2016

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung vom 06.01.2017,  
gezeichnet

Stefan Wenzel

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Bundesregierung schrieb in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“, dass es im vergangenen Jahr 64 Wolfsübergriffe in Niedersachsen gab, bei denen insgesamt 235 Nutztiere gerissen wurden. Die Antwort machte deutlich, dass es in keinem anderen Bundesland so viele Risse gab wie in Niedersachsen.

Ein Vertreter der Landesjägerschaft nannte gegenüber der Presse die „ausgeprägtere und dichtere Weide- und Schafhaltung“ (*BILD Hannover* vom 04.11.2016) als möglichen Grund für die höhere Risszahl in Niedersachsen.

Vertreter des NABU kritisierten gleichzeitig die Deckelung der Maximalgrenze für Billigkeitsleistungen und Präventionszahlungen, die momentan bei 15 000 Euro in drei Jahren liegt.

**1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass in Niedersachsen nach den Zahlen der Anfrage der Linken im Bundestag mehr Nutztiere gerissen wurden als in den benachbarten Ländern?**

Nutztierschäden konzentrieren sich oft in Gebieten, in denen Wölfe neu einwandern, da die Tierhalter dort häufig noch nicht auf Wölfe vorbereitet sind. Die Anzahl an Übergriffen korreliert weniger mit der Anzahl von Wölfen in einem Gebiet als mit dem Ausmaß der Freilandhaltung von Nutztieren und dem Ausmaß der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen. In Niedersachsen ist die Freilandhaltung z. B. von Schafen und Rindern weit verbreitet, während vor allen in den neuen Bundesländern die Stallhaltung vorherrscht. Außerdem ist in Niedersachsen im Gegensatz zum Bundestrend nach jahrelangem Rückgang unter der Vorgängerregierung die Schafhaltung insbesondere in der Lüneburger Heide deutlich gestiegen, wie folgende Tabelle zeigt:

Entwicklung der Schafbestände und schafhaltenden Betriebe seit 2011 in Niedersachsen und Deutschland

	2015	2013	2011
Schafe NI	167 100	154 900	164 800
Schafe D	1 579 800	1 570 000	1 657 800
Betriebe NI	1 100	1 000	1 100
Betriebe D	9 900	10 100	10 400

Hauptursache für die Zunahme der Schafe insbesondere in der Lüneburger Heide war die politische Entscheidung der jetzigen Landesregierung, die Heide- und Deichflächen in Niedersachsen in die Agrarförderung neu aufzunehmen. Minister Meyer hatte 2013 entschieden, dass die von Schafen (oder Ziegen) beweideten Flächen die vollen Agrarprämien (ca. 300 Euro/ha) bekommen sollen. Unter der Vorgängerregierung bis 2013 galten diese Flächen nicht als landwirtschaftliche Nutzflächen und bekamen keine EU-Agrarförderungen. Seit 2014 mit Beginn der Förderperiode sind zur Unterstützung der Schafhalter großflächig bewirtschaftete Flächen - sogenannte Dauerweiden, 10 000 ha - (Lüneburger Heide, Deiche) in die Förderung der EU in Niedersachsen neu aufgenommen worden. Die Höhe der Subvention ist abhängig von der landwirtschaftlichen Fläche, die ein Betriebsleiter bewirtschaftet. Im Durchschnitt erhält ein Empfänger von Direktzahlungen in Niedersachsen 16 000 Euro/Jahr. Daneben kann er bzw. sie bei Vorliegen der Voraussetzungen an verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, die unterschiedliche Fördersätze aufweisen. Im Schnitt bekommt man 300 Euro/ha Direktzahlungen; dies gilt aber nur, wenn die Dauerweiden auch beweidet werden. So wurden etwa im Naturpark Lüneburger Heide zusätzliche Herden eingesetzt. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Schafweiden und Deiche in die Agrarprämien die Schafhalter in Niedersachsen mit jährlich ca. 3 Millionen Euro zusätzlich unterstützt werden. Des Weiteren hat Niedersachsen in der zweiten Säule bei den Agrarumweltmaßnahmen nicht nur die Förderung für Bioschafhaltung deutlich aufgestockt, sondern auch eine neue Weideprämie für Hanglagen eingeführt. Auch diese trägt zur Stärkung der Schafhaltung in Niedersachsen bei, wie die o. g. Zahlen belegen.

Die Anzahl der Übergriffe auf Nutztiere ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. So sind beispielsweise die Nutztierrißzahlen trotz der weiteren Ausbreitung der Wölfe in Niedersachsen im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 nicht oder nur gering gestiegen (die abschließenden Zahlen für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor). Dort, wo Nutztiere nicht oder unzureichend geschützt sind, kann bereits ein einzelner Wolf viele Schäden verursachen. Dies war beispielsweise im Raum Diepholz-Oldenburg-Vechta der Fall, wo eine einzelne Wolfsfähe (Barnstorfer Fähe) einen großen Anteil der im Jahr 2015 gemeldeten Nutztierrisse verursacht hatte.

## **2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Bundestagsanfrage der Linken?**

Das Wolfsmanagement in Niedersachsen unterliegt einer permanenten Evaluierung und Weiterentwicklung, da es sich, den Verhältnissen entsprechend, im Auf- und Ausbau befindet. Die jetzige Landesregierung hat, als Reaktion auf die von der wachsenden Wolfspopulation ausgehenden wachsenden Konfliktpotenziale, die Notwendigkeit zur Schaffung eines amtlichen Wolfsmanagements erkannt und administrativ untersetzt. Das Wolfsmanagement in Niedersachsen wird durch die Landesregierung kontinuierlich verbessert.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen“ (Richtlinie Wolf) wurde ein Instrument geschaffen, um Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter mit den zusätzlichen Belastungen, die durch die Rückkehr des Wolfes entstehen, nicht alleine zu lassen. Das Land gewährt Haltern von Schafen, Ziegen und Gatterwild im Neben- und Haupterwerb eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 80 % der Anschaffungskosten von Herdenschutzmaßnahmen; es handelt sich hierbei z. B. um Elektrozäune nebst Zubehör, um Untergrabungsschutz für Festzäune oder um Herdenschutzhunde. Für Pferde und Rinder gibt es keinen vorgeschriebenen Mindestschutz, da diese Tiere wehrhafter und somit weniger stark gefährdet sind. Im Einzelfall (Raum Cuxhaven und Raum Wietendorf oder bei Haltern, die wiederholt einen durch den Wolf verursachten Schaden erlitten haben) können jedoch auch hier Schutzmaßnahmen gefördert werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, die „Richtlinie Wolf“ bei der EU-Kommission notifizieren zu lassen, um die in der gültigen Fassung bestehenden Höchstgrenzen deutlich zu erhöhen.

2015 hat das Land Niedersachsen deutschlandweit den höchsten Gesamtbetrag in Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe investiert (Bericht der Dokumentations- und Beratungsstelle

des Bundes für den Wolf (DBBW)). Auch weiterhin wird die Förderung von Präventionsmaßnahmen eine der zentralen Rollen im niedersächsischen Wolfsmanagement spielen.

### 3. Wie viele Risse gab es in Niedersachsen trotz ausreichenden Herdenschutzes?

Es gab fünf Fälle, die sich alle im Raum Diepholz-Oldenburg-Vechta ereignet haben. Dort hat vermutlich ein einziger Wolf den wolfsabweisenden Grundschutz in fünf Fällen überwunden. Seit an genau diesen Weiden der Herdenschutz erweitert wurde (Herdenschutzhunde und Esel) bzw. die Herden nicht mehr dort stehen, gab es keine Übergriffe in durch Mindestgrundschutz gesicherten Herden mehr.

Die aktuellen Fälle bei Südergellersen (Landkreis Lüneburg) sind noch in Bearbeitung; der wolfsabweisende Grundschutz wies dort in all den Fällen Mängel auf bzw. entsprach nicht den Empfehlungen des Wolfsbüros. Das Ergebnis der genetischen Untersuchung liegt noch nicht vor.

Beim ersten Übergriff hatte der Beutegreifer keine Probleme, unter dem Zaun hindurchzuschlüpfen, da dieser an einer Ecke am Zaunpfosten hochgerutscht war. Der in der Herde vorhandene Esel konnte bei der Größe der Herde nur eine unzureichende Wirkung entwickeln. Beim zweiten Übergriff war bei der Umkoppelung der Zaun stellenweise in einer Ackerfurche aufgestellt worden, sodass er dort nur noch eine Höhe von ca. 40 cm aufwies. Auch hier konnte der Esel nur unzureichende Wirkung entwickeln (gleiche Herde). Beim dritten Übergriff (nach Umkoppelung) auf die gleiche Herde war diese fast komplett ausgebrochen, der Elektrozaun lag streckenweise am Boden, drei verletzte Tiere fanden sich innerhalb des Zauns. Der Zustand des Zauns vor dem Ausbruch war nicht rekonstruierbar. Für den weiterhin vorhandenen Esel gilt bei diesem Vorfall dasselbe wie bei den ersten beiden Fällen. Zusätzlich war ein frisch in die Herde gesetzter Herdenschutzhund vorhanden, doch auch für diesen war die Herde mit ca. 700 Tieren zu groß, um sie wirksam verteidigen zu können. Der gemeinsame Einsatz von Esel und Hund erscheint wenig sinnvoll, da Esel auf alle Hundartigen abwehrend reagieren - also auch gegen Herdenschutzhunde. Vor dem vierten Übergriff auf dieselbe Herde war der Zaun um ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zur Verfügung gestelltes Flatterband aufgerüstet worden. Dieses war allerdings stellenweise fehlerhaft angebracht (in zu großer Höhe: 40 cm über dem Zaun statt 20 cm bzw. durch Abkürzen von Zaunbuchten mit bis zu 40 cm Abstand zum Zaun davor statt direkt darüber). Die zwei vorhandenen Herdenschutzhunde haben anscheinend größere Schäden verhindert. Es wurde zwar ein Schaf gerissen, dieses wurde aber nicht angefressen, der Verursacher wurde offenbar vertrieben. Als Fazit ist festzustellen, dass infolge von Anwendungsfehlern in keinem Fall der Grundschutz richtig funktioniert hatte, der Schutz durch eine angemessene Zahl Herdenschutzhunde sich aber auch hier als wirksam erwiesen hat. Beim fünften Übergriff hatte der Schafhalter nach eigenem Bekunden auf die Anbringung des vom Wolfsbüro zur Verfügung gestellten Flatterbandes verzichtet, da das „zu viel Arbeit mache“.

### 4. Wie viele Nutztierhalter haben im vergangenen Jahr in Niedersachsen aufgegeben?

Die Zahl der Schafe und schafhaltenden Betriebe hat in Niedersachsen trotz der Rückkehr des Wolfes zugenommen (siehe Antwort zu Frage 1). Demnach stieg die Zahl der Tiere 2015 auf 167 100. 2013 waren es noch fast 8 % weniger. Auch die Zahl der schafhaltenden Betriebe nahm um gut 100 auf 1 100 zu. Erfasst sind landwirtschaftliche Haltungen ab 20 Tieren.

Auch nach den Zahlen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (auch kleinere Bestände erfasst) ist kein Rückgang der schafhaltenden Betriebe erkennbar.

Ergebnisse der Viehzählungen						
Tierart	2015 3. Nov.	2015 3. Mai	2014 3. Nov.	2014 3. Mai	2013 3. Nov.	2013 3. Mai
	Anzahl in Tsd.					
<b>Schweine insgesamt</b>	8.730,9	8.793,4	8.826,9	8.824,3	8.760,6	8.704,0
Betriebe mit Schweinehaltung	6,6	6,7	6,9	6,9	7,2	7,3
darunter: Betriebe mit Zuchtschweinen	2,2	2,3	2,3	2,4	2,4	2,6
	Anzahl					
<b>Rinder insgesamt</b>	2.652.139	2.632.442	2.651.326	2.648.734	2.635.544	2.606.203

Rinderhaltungen	21.761	21.865	22.158	22.298	22.502	22.618
darunter: Milchkuhhaltungen	10.560	10.775	11.023	11.186	11.393	11.512
Haltungen sonstiger Kühe	6.470	6.459	6.519	6.470	6.575	6.565

**5. Hat die Landesregierung den Antrag auf Erhöhung der Maximalgrenze für Billigkeitsleistungen und Präventionszahlungen bei der Europäischen Union eingereicht? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?**

Die Richtlinie Wolf wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der EU-Kommission zur Notifizierung eingereicht. Der in Hinblick auf das Notifizierungsverfahren angepasste Entwurf der Richtlinie Wolf und die für das Antragsverfahren ausgefüllten Dokumente wurden im zur Anmeldung von staatlichen Beihilfen verbindlichen elektronischen System „SANI“ (State Aid Notification Information) eingestellt. Damit ist das Notifizierungsverfahren förmlich eingeleitet.

**6. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einer Beweislastumkehr bei Wolfsrissen?**

Eine „Beweislastumkehr“ ist nicht notwendig. Bereits jetzt übernimmt das Land die Dokumentation und Analyse von Nutztierissen, sodass dem Tierhalter keine eigenen Kosten und Arbeit entstehen. Billigkeitsleistungen für gerissene Nutztiere werden bereits geleistet, wenn der Wolf als Verursacher sehr wahrscheinlich ist. Ein hundertprozentiger Nachweis ist nicht notwendig. Im Zweifel wird für den Tierhalter entschieden.

Auch für die Akzeptanz der Tierart Wolf ist es dagegen notwendig, Fälle, in denen der Wolf mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ursächlich war, nicht auf dessen Konto anzurechnen.

**7. Wie hoch waren die Zahlungen für Billigkeitsleistungen und Präventionszahlungen in den Jahren 2015 und 2016?**

In 2016 für Präventionsmaßnahmen bewilligte Summe: 259 397,43 Euro, davon bisher abgerufen und ausgezahlt: 199 099,34 Euro. Insgesamt wurden in 2016 bisher 230 116,43 Euro ausgezahlt. Bei letzterer Summe sind auch Anträge berücksichtigt, die in 2015 bewilligt und in 2016 abgerufen und ausgezahlt wurden.

In 2015 für Präventionsmaßnahmen bewilligte Summe (dies schließt alle Anträge aus 2014 ein): 378 026,57 Euro; ausgezahlt in 2015: 338 502,54 Euro. 2015 hat das Land Niedersachsen deutschlandweit den höchsten Gesamtbetrag in Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe investiert (Bericht der DBBW).

Bewilligte und ausgezahlte Billigkeitsleistungen in 2015: 23 105,36 Euro; bisher bewilligte Billigkeitsleistungen in 2016: 22 215,68 Euro.

**8. Trifft es zu, dass immer mehr Nutztierhalter aufgrund der langen Bearbeitungszeit keine Anträge auf Billigkeitsleistungen mehr stellen, und wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls diesen Umstand?**

Das Wolfsbüro hat in den meisten Fällen keine Informationen darüber, ob oder warum Nutztierhalter keine Anträge auf Billigkeitsleistungen stellen oder sogar Nutztierrisse gar nicht erst melden.

Da sich insbesondere Schafhalter oftmals in einer angespannten wirtschaftlichen Lage befinden, wäre dieser Umstand ungewöhnlich.

Die Bearbeitungszeit von Nutztierissen hat sich bereits deutlich verkürzt (wenn dem Wolfsbüro alle Unterlagen zu den jeweiligen Fällen vorliegen). Derzeit ist nur ein Fall in der Bearbeitung, der mehr als zwei Monate alt ist.

**9. Wann wird es wo weitere Besenderungen geben?**

Unter der Leitung des Wolfsbüros soll eine wissenschaftliche Studie zum Raum-Zeit-Verhalten der Wölfe in Niedersachsen durchgeführt werden. Im Rahmen der Studie sollen Besenderungen stattfinden. Der Start ist für 2017 vorgesehen. Schwerpunkte der Studie sind:

- Ermittlung von Territoriumsgrößen (gegebenenfalls Zusammenhang mit Wilddichten),
- Territoriumsverschiebungen, Stabilität von Territorien,
- Abwanderungsverhalten,
- Aktivitätsrhythmus,
- Habitatnutzung und
- allgemeine Erkenntnisse zum Raum-Zeitverhalten.

Die Studie soll in enger Kooperation mit der DBBW zum Thema Wolf geplant und durchgeführt werden. Ein länderübergreifender Ansatz und die Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sollen dabei geprüft werden.

Das Projekt dient nicht der Überwachung von Tieren zu Managementzwecken. Vielmehr sollen die gewonnenen Daten die bereits in anderen Bundesländern durchgeführten Besenderungen ergänzen und ein genaueres Bild auf Wölfe in der niedersächsischen Kulturlandschaft werfen. Die Territorien, in denen zuerst Wölfe gefangen und besendert werden sollen, stehen noch nicht fest.

**10. Welche konkreten Ergebnisse konnten aus den Daten der besenderten Wölfe aus Munster geschlussfolgert werden, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?**

Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass sich die Tiere vorrangig auf dem Truppenübungsplatz Munster aufhielten. Jungwölfe unternehmen mit wachsender Selbstständigkeit Ausflüge, meist im näheren Umfeld des Elternreviers, mal in die weitere Umgebung. In der Anfangszeit kehren die Jungwölfe jedoch immer wieder in das Elternrevier zurück. Diese Ausflüge werden oft alleine, häufig aber auch in Begleitung von noch vorhandenen Geschwistern unternommen. Vor allem von jungen Rüden sind weitere Ausflüge bekannt. Dieses Verhalten dient der Orientierung im Umfeld des Elternrevieres und der Suche nach einem möglichen eigenen Revier und einer Partnerin/einem Partner.

Das hauptsächlich genutzte Gebiet der Jährlingswölfin war mit 272 km<sup>2</sup> (MCP100) etwas kleiner als das hauptsächlich genutzte Gebiet des Jährlingsrüden, welches 351 km<sup>2</sup> (MCP100) umfasste. Somit ist das geschätzte Revier des Munsteraner Elternrudels etwa 312 km<sup>2</sup> groß. Es ist unwahrscheinlich, dass das Revier des Munsteraner Rudels größer ist als das MCP100 des Jährlingsrüden MT6.